



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

02.7084.05 / 05.8350.04

BVD/P027084
BVD/P058350
Basel, 31. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. März 2010

Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt

Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Susanne Signer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Der Umgestaltung von mehreren Strassen und Strassenabschnitten in Fussgängerachsen und mit verkehrsfreien Zonen im Innerstadtbereich wurden attraktive Voraussetzungen für die wirtschaftliche Stärkung der Stadt geschaffen. Die Erweiterung der Fussgängerbereiche in der Innerstadt ist im Massnahmenplan des inzwischen verabschiedeten Verkehrsplan enthalten.

Im letzten Jahr hat der Grosse Rat den Kredit für die Umgestaltung der Clarastrasse bewilligt. Zur Vollendung des Fussgänger - Ypsilons zwischen Messe und Heuwaage/Aeschelplatz fehlen noch wenige Abschnitte, die Eisengasse, die Mittlere Brücke und vor allem die Aeschenvorstadt.

Die Aeschenvorstadt ist nicht nur von der Lage her, sondern auch von ihrer Bebauung und Nutzung eindeutig eine innerstädtische Einkaufsstrasse. Heute ist die Situation in der Aeschenvorstadt vor allem im Bereich der Tramhaltestelle Bankverein alles andere als fussgängerfreundlich.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie die Aeschenvorstadt als Fussgängerzone/achse umgestaltet wird,
- wie das Verkehrsregime für die Umgebung aussehen wird,
- wann die Umgestaltung vorgenommen werden kann.

Susanne Signer, Annemarie von Bidder, Christian Klemm, Peter Eichenberger, Peter Wick, Daniel Goepfert, Lukas Stutz, Niggi Tamm, Anita Fetz, Markus Benz, Thomas Baerlocher, Peter Schai, Anita Lachenmeier-Thüring, Therese Meier-Oberle, Leonhard Burckhardt, Irène Renz, Martin Cron, Eva Huber-Hungerbühler“

Weiter hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Roland Engeler und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Innerstadt und der innerstädtische Detailhandel stehen unter massivem Konkurrenzdruck durch Shopping Center, welche ausserhalb der Stadt vielfältige Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sowie eine grosse Anzahl Autoparkplätze anbieten.

Damit Innenstädte einen Mehrwert gegenüber Shopping Centern bieten, braucht es:

- eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehrsmittel sowie eine genügende Anzahl Veloabstellplätze
- die attraktive Umgestaltung der Fussgängerzonen
- einen Hauslieferdienst
- eine Parkplatzbewirtschaftung, welche auch die Shopping Center erfasst.

Die erste Bedingung ist in Basel bereits gut erfüllt; weitere Verbesserungen sind in Planung. Die dritte Bedingung ist durch die Innerstadtgeschäfte zu gewährleisten. Das Konzept der Parkplatzbewirtschaftung ist erarbeitet und soll demnächst umgesetzt werden. Bleibt die Umgestaltung der Fussgängerzonen.

Im Verkehrsplan 2001 hält der Regierungsrat fest, dass die Umgestaltung von Strassen in Fussgängerachsen und verkehrsfreie Zonen wichtig für die wirtschaftliche Stärkung der ganzen Stadt ist. Verschiedene Innenstadtstrassen wurden bereits als Fussgängerbereiche eingerichtet.

Als letzte innerstädtische Einkaufsachse ist die Verbindung Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz noch nicht durchgängig als Fussgängerzone ausgestaltet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann er die Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse -Marktplatz (auch baulich) als Fussgängerzone zu gestalten gedenkt.

Roland Engeler, Ruth Widmer, Hasan Kanber, Sabine Suter, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Irène Fischer-Burri, Hans-Peter Wessels, Talha Ugur Camlibel, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Anita Heer, Francisca Schiess, Sybille Benz-Hübner, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Martina Saner, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Roland Stark, Maria Berger-Coenen, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüning, Mathias Schmutz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig"

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die den beiden Anzügen zugrundeliegende Ansicht und treibt die Umsetzung des Fussgänger-Y zwischen Messe und Heuwaage/Aeschenplatz gemäss Verkehrsplan Basel von 2001 voran. Das Ziel besteht weiterhin darin, die verkehrsfreien und verkehrsberuhigten Fussgängerbereiche auszudehnen, sie miteinander zu verknüpfen und attraktiv zu gestalten. Sowohl die Umgestaltung der Aeschenvorstadt zur verkehrsberuhigten Fussgängerachse, wie auch der Freien Strasse als attraktive verkehrsfreie Fussgängerzone stehen jedoch in enger Abhängigkeit zu anderen Vorhaben und können nicht isoliert betrachtet werden. Wir geben im Folgenden eine Übersicht über den Stand der Projekte und ihre jeweiligen Abhängigkeiten.

1. Ausgangslage

1.1 Aeschenvorstadt

In der Aeschenvorstadt müssen die Wasserleitung (2010), die Gleisanlagen (2010) und der Strassenbelag (2011) altersbedingt ersetzt werden. Im Zuge dieser dringenden Sanierungsarbeiten soll eine Gesamterneuerung aller Leitungen erfolgen und die Gestaltung den Nutzungsänderungen angepasst werden, in erster Linie zur Steigerung der Fussgängerattraktivität.

Der Regierungsrat hat am 1. September 2009 das Vorhaben „Aeschenvorstadt Erneuerung der Leitungen und Umgestaltung“ ins Investitionsprogramm für die Jahre 2010-2012 aufgenommen. Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet zurzeit ein Vorprojekt mit den folgenden Wirkungszielen:

- Fusswege zu den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und den Parkings am Innenstadtrand aufwerten;
- Mindestmasse für Fussgängerinnen und Fussgänger bei Verkehrs- und Traminseln einhalten (Verbesserung der Verkehrssicherheit);
- Attraktivität des Gebietes Aeschen für Detailhandel erhöhen;
- Verbesserung Witterungsschutz Haltestellen (Wartehallen) und behindertengerechte Haltestellen;
- Fussgängerattraktivität steigern (Baumneupflanzungen).

Da die Umgestaltung jedoch in enger Abhängigkeit zu mehreren anderen Vorhaben und Projekten steht, kann sie erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden (siehe Kapitel 2 für weitere Erläuterungen). Ein kombiniertes Projekt Gesamtsanierung + Umgestaltung ist somit nicht möglich, da die Sanierung der Wasserleitung umgehend und der Gleisersatz bis Ende 2011 durchgeführt sein müssen. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Umgestaltung im Investitionsprogramm vorläufig zurückgestellt.

1.2 Freie Strasse

Die Umgestaltung der Freien Strasse wurde bereits mehrfach in Angriff genommen. Die Vorhaben scheiterten jedoch in der politischen Diskussion aufgrund der Uneinigkeit der Anwohnerinnen und Anwohner und des ansässigen Gewerbes. Diese Tatsache hat dazu beigetragen, den Mitwirkungsprozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ zu initiieren, um mit den beteiligten Interessenorganisationen aktiv einen Konsens zu erarbeiten. Aus diesem Grund müssen die Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses und des darauf folgenden Gesamtgestaltungskonzepts Innenstadt abgewartet werden. Zurzeit sind keine Angaben darüber möglich, wann die Umgestaltung der Freien Strasse umgesetzt werden kann.

2. Abhängigkeiten

Beide Umgestaltungsprojekte stehen in enger Abhängigkeit zu anderen Vorhaben. Das Gesamtgestaltungskonzept sowie das neue Verkehrsregime Innenstadt haben Einfluss auf beide Projekte. Das Projekt in der Aeschenvorstadt ist zudem terminlich abhängig von der Koordination der Baustellen im Bereich Aeschen.

2.1 Gesamtgestaltungskonzept Innenstadt

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Umgestaltungsprojekte in der Innenstadt, wenn sie isoliert betrachtet werden, in der politischen Diskussion oft schwer durchzusetzen waren. Es wurde mehrfach gefordert, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen der Innenstadt zu erstellen. Aus diesem Grund wurde im Ratsschlag „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ von Anfang an die Erarbeitung eines Gesamtgestaltungskonzepts für die Innenstadt vorgesehen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbs im Varianzverfahren soll ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Innenstadt erarbeitet werden, das die Materialisierung und Querprofilgestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen festlegt. Basierend auf diesem Gesamtkonzept werden anschliessend die einzelnen Gestaltungsprojekte erarbeitet und konkretisiert.

Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ dienen als Grundlage für das Varianzverfahren, welches vom Frühling 2010 bis Frühling 2011 durchgeführt wird. Anschliessend müssen die einzelnen Umgestaltungsprojekte ausgearbeitet werden (2011/12). Da sich viele Werkleitungen in der Innenstadt in einem schlechten Zustand befinden, wird sich aufgrund des Sanierungsbedarfs eine gewisse Priorisierung der Projekte ergeben. Ein konkretes Bauvorhaben, inklusive Baubewilligung und Finanzierungskredit, kann somit frühestens 2013 vorliegen. Dies gilt sowohl für die Aeschenvorstadt wie auch für die Freie Strasse.

2.2 Neues Verkehrsregime Innenstadt

Die Integration der Aeschenvorstadt in das Fussgänger-Y sieht eine Umwandlung zur verkehrsberuhigten Fussgängerachse vor. Die Schaffung einer Fussgängerzone ist im verkehrsrechtlichen Sinne nicht erwünscht, da mehrere Tramlinien sowie eine Veloroute durch die Aeschenvorstadt verlaufen. Die im Strassenverkehrsgesetz geregelte Fussgängerzone sieht Schritttempo für den fahrenden Verkehr und Fussgängervortritt vor.

Um die Aeschenvorstadt als Fussgängerachse zu gestalten, muss das Verkehrsregime angepasst werden. Bereits im Mai 2000 haben die zuständigen Stellen in der Verwaltung (Baudepartement, Sicherheitsdepartement, Wirtschafts- und Sozialdepartement) eine Änderung des Verkehrsregimes in der Umgebung der Aeschenvorstadt geprüft: Die Aeschenvorstadt sollte vom motorisierten Individualverkehr grundsätzlich befreit, die Einbahnrichtung in der Kirschgartenstrasse gekehrt und die (teilweise beschränkte) Durchfahrt Brunngässlein-Sternengasse in beide Richtungen zugelassen werden.

Zur selben Zeit wurde allerdings das gesamte Verkehrsregime Innenstadt im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel (APS) überprüft. Aus diesem Grund wurde vor-

erst auf eine örtliche Anpassung verzichtet und die Erarbeitung des neuen Verkehrsregime Innenstadt abgewartet.

Der Regierungsrat hat das entsprechende Konzept zum neuen Verkehrsregime Innenstadt am 18. März 2003 genehmigt und das Sicherheitsdepartement mit der Ausarbeitung der Umsetzung beauftragt. Der Ratschlag zur Umsetzung des neuen Verkehrsregimes Innenstadt wurde vom Regierungsrat am 9. Januar 2007 genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen (05.0865.01). Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) hat dem Grossen Rat nach einjähriger Beratung die Rückweisung des neuen Verkehrsregimes Innenstadt an den Regierungsrat empfohlen und stattdessen Leitplanken formuliert, welche dem Vorhaben zum politischen Durchbruch verhelfen sollen. Zur Aeschenvorstadt hält der Bericht der UVEK (05.0865.02) folgendes fest: „Der Einbezug der Aeschenvorstadt ist ein wichtiger Baustein, um von einer attraktiven Fussgängerzone sprechen zu können. Um den Bankenplatz für die Fussgänger und den öffentlichen Verkehr aufzuwerten, bedarf es einer deutlichen Reduktion des motorisierten Durchgangsverkehrs auf der Achse Elisabethenstrasse – St. Alban-Graben.“

Im August 2009 hat der Regierungsrat zu den Leitplanken der UVEK Stellung genommen und diesen grundsätzlich zugestimmt. Innerhalb dieses Rahmens erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement zurzeit einen neuen Vorschlag für das Verkehrsregime Innenstadt. Dieser soll mit den Ergebnissen des parallel laufenden Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ koordiniert werden.

Die Freie Strasse ist bereits heute während den Ladenöffnungszeiten eine Fussgängerzone. Im Rahmen des Verkehrsregimes Innenstadt wird gemäss dem Auftrag der UVEK (Leitplanken zum Verkehrsregime) eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Regelung geprüft.

2.3 Koordination verschiedener Bauvorhaben im Raum Aeschen

Im Raum Aeschen stehen mehrere Strassensanierungs- und Leitungsbauvorhaben an. Aus diesem Grund hat das Bau- und Verkehrsdepartement ein „Verkehrsmanagementkonzept zur Koordination der verschiedenen Baustellen im Raum Aeschen“ erarbeiten lassen. Das Konzept zeigt auf, welcher zeitliche Ablauf sich aus den Abhängigkeiten zwischen den Baustellen ergibt und welche Umleitungsrouten sinnvoll erscheinen.

Für die Aeschenvorstadt ergeben sich folgende Abhängigkeiten:

- Die Aeschenvorstadt Süd (Aeschenplatz bis Brunngässlein) kann nicht gleichzeitig mit der Henric Petri-Strasse umgebaut werden.
- Die Aeschenvorstadt Nord (Brunngässlein bis Bankverein) kann nicht gleichzeitig und muss zwingend nach der Dufourstrasse (Picassoplatz bis Kunstmuseum) umgebaut werden.

Diese Ergebnisse sind vor allem dadurch beeinflusst, dass nach der Umgestaltung der Aeschenvorstadt eine Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (Güterumschlag und Sonderbewilligungen gestattet) geplant ist. Die Umgestaltung kann deshalb erst nach Abschluss der anderen Bautätigkeiten in Angriff genommen werden, wenn die Aeschenvorstadt nicht mehr als Ausweichroute benötigt wird.

Eine enge Abhängigkeit besteht zudem zum Projekt „Parking im Raum Aeschen“. Je nachdem, ob ein zusätzliches Parking (unter der Dufourstrasse, dem St. Alban-Graben) oder gar nicht gebaut wird, ergibt sich ein komplett anderer Zeitplan. Der Variantenentscheid ist zurzeit noch hängig und wird in Kenntnis des Wettbewerbsergebnisses zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums und nach Aufarbeitung der Nutzwertanalyse der beiden Parkingprojekte gefällt. Ein genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Im Raum Bankverein besteht zudem eine Verbindung zur Erneuerung der Elisabethenstrasse. Das Vorhaben basiert auf einer dringlichen Gesamtanierung der Gleisanlagen, der Anpassung des Verkehrsregimes zur Reduktion des motorisierten Verkehrs sowie einer Umgestaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Die für die Umgestaltung der Aeschenvorstadt relevante Etappe am unteren Teil der Elisabethenstrasse zwischen Klosterberg und Bankverein kann jedoch erst nach Vorliegen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt definitiv geplant bzw. zusammen mit dessen Umsetzung realisiert werden. Da diese Etappe zudem zwingend eine Verkehrsreduktion Richtung Kleinbasel voraussetzt, müssen behindernde Bauarbeiten in der Dufourstrasse vorher abgeschlossen werden. Des Weiteren dürfen die Gleis-Arbeiten in der Aeschenvorstadt und in der Elisabethenstrasse nicht gleichzeitig stattfinden, damit der Tramverkehr zwischen Bahnhof SBB und Innenstadt möglichst gut abgewickelt werden kann.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt und den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin